

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0249 Status: öffentlich Datum: 17.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Sachverhalt:

Aufnahme einer zusätzlichen Funktion der Kreisfeuerwehr

Im Rahmen der Positivliste des § 1 Absatz 3 der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen sind monatliche Pauschalen für bestimmte Funktionsträger/innen als Ersatz für deren Aufwendungen bzw. des Verdienstausfalls festgelegt.

Nicht enthalten war bisher die Funktion des/der Kreiskoordinator/in FeuerON der Kreisfeuerwehr, die erst in jüngerer Vergangenheit mit Einführung der zentralen, landeseinheitlichen Verwaltungssoftware FeuerON erforderlich wurde.

Für die Pflege und landkreisseitige Koordination der Fachsoftware, die alle Städte/Gemeinden einbindet, entsteht regelmäßig und dauerhaft erheblicher Arbeitsaufwand dadurch, dass sämtliche statistischen Daten sauber aufeinander abgestimmt, stets aktuell und für strategische Zwecke verfügbar sein müssen. Das Programm wird zunehmend für alle Bereiche des praktischen Feuerwehrwesens eingesetzt, übernimmt Terminverwaltung und digitalisiert das Meldewesen von der Ortsfeuerwehr bis hin zur Landesfeuerwehr. Außerdem müssen immer wieder Erläuterungen und Unterweisungen für die Handhabung zugunsten der Koordinatoren auf Gemeindeebene durchgeführt werden.

Da die Funktion im Ehrenamt, jedoch ohne Gewährung einer Aufwandsentschädigung, eingerichtet und besetzt ist, lässt sich inzwischen verlässlich beurteilen, dass dafür ein Arbeitsumfang - vergleichbar dem anderer zentraler Funktionen wie dem/der Kreisausbildungsleiter/in - entsteht.

Es wird daher vorgeschlagen, die o.g. Funktion unter § 1 Absatz 3 Ziffer 1.20 einzufügen und hinsichtlich der Bemessung der Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale in Höhe von 165,00 € zu gewähren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023.

Aufnahme eines Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung

Dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung obliegen eine Reihe von vorgegebenen Aufgaben im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes. Er kann zu diesem Zweck eine Brandschutzbeauftragte oder einen Brandschutzbeauftragten bestellen, die bzw. der als zentrale Ansprechperson in der Kreisverwaltung berät und unterstützt.

In der Vergangenheit hatte ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der sich auch privat in der Feuerwehr engagiert hat, diese Funktion wahrgenommen. Nach dessen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber wurde mit ihm vereinbart, dass er die Funktion weiterhin wahrnimmt und er dafür seinen Zeitaufwand sowie die Fahrtkosten individuell in Rechnung stellt. Die Zusammenarbeit in dieser Form hat sich aus Sicht der Kreisverwaltung jedoch nicht bewährt, so dass für die Zukunft eine neue Regelung getroffen werden soll.

Künftig soll für die Funktion der bzw. des Brandschutzbeauftragten wieder möglichst eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung mit Interesse für diese „Sonderaufgabe“ gewonnen werden. Die Funktion soll dann im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit zusätzlich zur eigentlichen Aufgabe übertragen werden, bestimmte Termine und Aufgaben (wie bspw. Brandschutzbegehungen, Räumungsübungen, Schulung der Beschäftigten in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen etc.) können jedoch innerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit mit den besonderen Verantwortlichkeiten soll eine monatliche Entschädigung in Höhe von 200 Euro gezahlt werden.

Aus diesem Grund soll die bzw. der Brandschutzbeauftragte mit einer monatlichen Aufwandentschädigung von 200 Euro der Ziffer 7 der Auflistung in § 1 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen angefügt werden.

Haushaltsmittel würden über das Budget für Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Die vorstehend genannte Ergänzung ist in den anliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.

Prietz